



Ausbildungsordnung "Psychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie"

AO 1994, geltende Fassung Juni 2014

A. Präambel

Die fachspezifische Ausbildung des "Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS)" findet im Rahmen des Universitätslehrgangs "Individualpsychologie und Psychoanalyse" mit Masterabschluss der Universität Wien statt. Die Ausbildung

- führt zum Erwerb des Masterabschlusses in Psychotherapie (MA[pth]), und
- befähigt zur Ausübung von Psychoanalyse und psychoanalytischer Psychotherapie gemäß den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes (PthG) 1990.

Sie vermittelt Theorie und Praxis der Psychoanalyse und Selbstpsychologie im Geiste und in der Tradition Sigmund Freuds, Alfred Adlers und ihrer Nachfolger. Im Fokus ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung steht die Auseinandersetzung mit bewussten und insbesondere unbewussten Schlussfolgerungen aus vergangenen und aktuellen Beziehungserfahrungen und den daraus folgenden Konzepten zur gesunden Entwicklung der Persönlichkeit.

Die Ausbildung im Wiener Kreis widmet sich darüber hinaus einem Schwerpunkt psychoanalytischer Theorie und Praxis, der Selbstpsychologie Heinz Kohuts und deren Weiterentwicklung in der Theorie der Intersubjektivität durch Robert Stolorow. Sie hat ihre Wurzeln in den Beiträgen, die Sandor Ferenczi, Michael Balint, Douglas Fairbairn, Donald Winnicott und später Erik H. Erikson zur Psychoanalyse geleistet haben.

Psychoanalytisches Verstehen und Interpretieren in der Selbstpsychologie betont die spezifischen Strukturen der Selbst-Selbstobjekt-Beziehungen. Die Erkenntnisse der modernen Säuglingsforschung und ihrer Weiterentwicklung tragen zur empirischen Grundlegung der Theorie und Praxis bei. Die selbstpsychologische Psychoanalyse und Psychotherapie stellt die ganzheitliche Betrachtung des Menschen und seines Leidens in den Mittelpunkt. Die Intersubjektivität betont die Abhängigkeit vom Beziehungskontext jeden Erlebens und ist damit eine wesentliche Erweiterung und Weiterentwicklung unseres Verständnisses von Psychoanalyse und psychoanalytischer Psychotherapie.

In der Durchführung der Ausbildung versteht sich der "Wiener Kreis" dem interdisziplinären Diskurs im Besonderen mit dem Österreichischen Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) verbunden.



B. Universitäre und fachspezifische Ausbildung

B.1. Voraussetzungen

Voraussetzung für den Eintritt in den Masterlehrgang sind vonseiten der Vorausbildung der Erwerb

- eines "Bachelors" in einer einschlägigen Berufsausbildung (gemäß Psychotherapiegesetz [PthG] 1990: Medizin, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Publizistik / Kommunikationswissenschaft, Theologie, Lehramt, Sozialarbeit, Pädagogische Akademie, Ehe- und Familienberatung, Musiktherapie) oder einer dem "Bachelor" gleich zu haltenden Ausbildung, **oder**
- eines "Bachelors" in einem anderen Fach und eines Zulassungsbescheids des BMG zur fachspezifischen Psychotherapieausbildung; **und**
- vonseiten des PthG 1990: Eigenberechtigung, Vollendung des 24. Lebensjahres der Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums.

Voraussetzungen des WKPS sind darüber hinaus:

- Interesse für die ganzheitliche Betrachtung des Menschen und seines Leidens,
- Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 50 Stunden in einer psychotherapeutischen Richtung, die eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen zur Grundlage hat.

B.2. Zulassungsverfahren

- Vorgespräche mit mindestens drei Lehrtherapeut*innen des WKPS, in denen die persönliche Eignung des Bewerbers/der Bewerber*in beurteilt wird. Kriterien dabei sind: Beziehungs- und Analysefähigkeit, Flexibilität von Erleben und Bedenken, realistische Vorstellungen über die berufliche Umsetzbarkeit psychoanalytisch-psychotherapeutischer Tätigkeit
- Verfügbarkeit eines Platzes für die Lehranalyse,
- Verfügbarkeit eines Platzes für das psychotherapeutische Praktikum.

Nach Absprache mit der Leitung des Masterlehrgangs wird die Aufnahme in den Masterlehrgang ausgesprochen.

Das Zulassungsverfahren für die Aufnahme in die fachspezifische Ausbildung kann bereits vor dem Erreichen der gesetzlichen Voraussetzungen begonnen werden, die Aufnahme in die Ausbildung wird von der Ausbildungskommission des WKPS in Absprache mit der Leitung des Masterlehrgangs beschlossen; der Beginn der Ausbildung ist erst nach Vorliegen aller genannten Voraussetzungen möglich. Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens ist eine Gebühr an den WKPS zu bezahlen.



B.3. Inhalte und Umfang der Ausbildung

B.3.1. Theorieausbildung im Masterlehrgang (120 ECTS):

Die theoretische Ausbildung ist auf die intensive Beschäftigung mit dem Paradigma der Freud'schen Psychoanalyse und der eigenständigen Tradition der Selbstpsychologie und ihrer intersubjektiven Weiterentwicklung gerichtet, zudem auf die Aneignung aktueller Theorien über die Ätiologie psychischer Krankheiten, über die Entwicklungspsychologie und die Technik. Ziel ist, in den Diskurs der gegenwärtigen Psychoanalyse und Selbstpsychologie einzuführen und zu eigener Theoriebildung zu befähigen.

Den Lehrveranstaltungen in den theoretischen Modulen soll das Prinzip einer lebendigen Tradition zugrunde liegen, d. h., die Theorie wird durch die Fragen angeleitet: Welche ist die klassische Position und unter welchen Gesichtspunkten ist sie zustande gekommen? Welche Entwicklungen gab es? Wie verstehen wir die Phänomene heute in der Selbstpsychologie? Wie verstehen wir diese aus einer intersubjektiven Perspektive?

Dabei wird die Reflexion über die Bedingungen des Entstehens der Theorie im Kontext ihrer Zeit und deren Konsequenzen für die Praxis angestrebt. Ausgehend von der Art und Weise des Erlebens des Analytikers/der Analytiker*in in Bezug auf den Patienten/die Patient*in soll soweit als möglich praxisorientiert vorgegangen werden.

Der/Die Lehrveranstaltungsleiter*in hat vor Beginn des Seminars ein ausgeführtes Konzept (mit Literaturangaben) zum Zweck der Überschaubarkeit für den/die Leiter*in als auch für die Kandidat*innen vorzulegen.

Die Theorieausbildung (PthG § 6(1)) kann im darauffolgenden Theorieblock an der Universität begonnen werden und umfasst folgende Bereiche in der numerisch angeführten Reihenfolge.

Die Lehrveranstaltungen zur Theorie sind im Folgenden getrennt nach der Ausbildung gemäß dem PthG und nach der ergänzenden Ausbildung zum Erwerb des Masters aufgelistet. In der Durchführung finden sie verschränkt statt (vgl. Übersicht über die Struktur des ULG im Anhang). Die Stundenangaben sind als Präsenzstunden zu verstehen.



B.3.1.1 Theorieausbildung (gemäß PthG)

	ECTS	Std.
Modul A.1 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP): Theorie des Unbewussten <ul style="list-style-type: none"> • A.1.1 Geschichte des Unbewussten (5 ECTS = 30 Std.) • A.1.2 Persönlichkeitstheoretische Konzepte des Unbewussten (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
Modul A.2 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP): Entwicklungspsychologie aus psychoanalytischer Sicht <ul style="list-style-type: none"> • A.2.1 Theorie der Entwicklung psychischer Strukturen (5 ECTS = 30 Std.) • A.2.2 Grundzüge und Bedeutung der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie im Lebenslauf (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
Modul C.2-1 (WKPS): Psychoanalytische Psychopathologie & allgemeine Behandlungslehre <ul style="list-style-type: none"> • C.2-1.1 Psychopathologie (5 ECTS = 30 Std.) • C.2-1.2 Behandlungslehre & Erstgespräch (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
Modul C.2-2 (WKPS): Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungstechnik <ul style="list-style-type: none"> • C.2-2.1 Diagnostik (5 ECTS = 30 Std.) • C.2-2.2 Behandlungstechnik (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
Modul C.2-3 (WKPS): Vertiefung in psychoanalytisch-selbstpsychologischer Theorie, Diagnostik und Behandlungstechnik (Intersubjektivität) <ul style="list-style-type: none"> • C.2-3.1 Intersubjektivität (5 ECTS = 30 Std.) • C.2-3.2 Vertiefung in psychoanalytischer Diagnostik und Behandlungstechnik (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
SUMME 1	50	300



B.3.1.2 Theorieausbildung zum Erwerb des Masters (gemäß Universitätsgesetz)

	ECTS	Std.
Modul B.1 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP): Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Grundlagen) <ul style="list-style-type: none"> • Work Discussion I (5 ECTS = 30 Std.) • Work Discussion II (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
Modul B.2 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP) Work Discussion: Psychoanalytisches Verstehen von Arbeitsbeziehungen (Vertiefung) <ul style="list-style-type: none"> • Work Discussion III (5 ECTS = 30 Std.) • Work Discussion IV (5 ECTS = 30 Std.) 	10	60
Modul B.3 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP): Wissenschaftliches Arbeiten und psychotherapeutische Praxis <ul style="list-style-type: none"> • B.3.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie (5 ECTS = 30 Std.) • B.3.2 Schreibwerkstatt I (5 ECTS = 15 Std.) 	10	45
Modul B.4 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP): Psychotherapieforschung <ul style="list-style-type: none"> • B.4.1 Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung (5 ECTS = 30 Std.) • B.4.2 Schreibwerkstatt II (5 ECTS = 15 Std.) 	10	45
Modul B.5 (WKPS gemeinsam mit ÖVIP): Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung <ul style="list-style-type: none"> • B.5.1 Entwicklung und Besprechung von Forschungsdesigns (5 ECTS = 30 Std.) • B.5.2 Schreibwerkstatt III (5 ECTS = 15 Std.) 	10	45
Modul: Masterarbeit Modul: Masterprüfung	15 5	
SUMME II	70	255
SUMME I+II	120	555

Aufgelistet nach § 6 (1) des PthG 1990 ist die Theorie im Curriculum wie folgt zuzuordnen:

1. Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeit in der Dauer von zumindest 60 Stunden	1. Vorlesungen A1.1 & A1.2 (60 Std.)
2. Methodik und Technik in der Dauer von zumindest 100 Stunden	1. Vorlesungen C2-1.1, C2-1.2, C2-2.1 & C2-2.2 (120 Std.)
3. Persönlichkeits- und Interaktionstheorien in der Dauer von 50 Stunden	1. Vorlesungen C2-3.1 & C2-3.2 (60 Std.)
4. Psychotherapeutische Literatur in der Dauer von zumindest 40 Stunden	1. Vorlesung B4.1 & B5.1 (60 Std.)

Die Schwerpunktbildung gemäß § 6 (2) PthG 1990 erfolgt in den Punkten 2-4 der genannten Auflistung.

Darüber hinaus sind im Verlauf der Ausbildung zwei schriftliche Arbeiten vorzulegen:

- eine Falldarstellung, sowie
- eine eigenständige theoretische Arbeit aus der Theorie und/oder Praxis der psychoanalytischen Selbstpsychologie und ihrer intersubjektiven Weiterentwicklung – das ist zugleich die Masterarbeit,

beide in einer für eine Publikation geeigneten Form.

- Mindestanforderung: 300 Std. fachspezifische Theorie (d. s. einschließlich der 255 Std. wissenschaftlicher Theorie 120 ECTS), die theoretische Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren.
- Die Prüfungsordnung des theoretischen Teils der Ausbildung, der an der Universität Wien stattfindet, sowie die Voraussetzungen zum Eintritt in das jeweils nächste Modul sind in der Vereinbarung mit der Universität Wien festgelegt. Letztere ergeben sich aus den zusätzlichen Erfordernissen des PthG 1990 und den einschlägigen Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).
- Den Kandidat*innen wird darüber hinaus empfohlen, weitere fachspezifische Veranstaltungen des WKPS zu besuchen, die für Mitglieder und Kandidat*innen des WKPS zugelassen sind. Diese Veranstaltungen dienen dem Vereinsleben des WKPS und der Aufrechterhaltung der Identität des WKPS (monatliche wissenschaftliche Abende, Wochenendveranstaltungen für Mitglieder und Kandidaten, Symposien).

B.3.2. Praktische fachspezifische Ausbildung (im WKPS)

B.3.2.1 Selbsterfahrung (mind. 350 Std.)

Die Selbsterfahrung zielt auf die Errichtung eines kohärenten und kohäsiven Selbst einerseits, auf das Erkennen und Verstehen der organisierenden Prinzipien des Erlebens andererseits.

- Das Kernstück der Ausbildung ist die Lehranalyse des/der Kandidat*in. Sie wird drei- bis vierstündig pro Woche über mindestens 3 Jahre bei einem/einer Lehranalytiker*in des WKPS geführt. Die Lehranalyse ist im Einvernehmen mit dem/der Lehranalytiker*in abzuschließen.
- Weitere Erfahrung in Selbsterfahrungsgruppen (oder analytischen Gruppen) in einer psychotherapeutischen Richtung, die eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen zur Grundlage hat, wird empfohlen.

Mindestanforderung: 350 Std., die Lehranalyse erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren.

B.3.2.2 Kontrolle / Supervision (mind. 120 Std.)

Die Kontrollanalyse, Einzel- und Gruppensupervision haben den Zweck, dem/der Kandidat*in zu ermöglichen, die Fähigkeiten und Einsichten, die er/sie in der Lehranalyse und in den Theorieseminaren erworben hat, in der eigenen Arbeit mit Patient*innen anzuwenden und zu überprüfen. Diese Arbeit ist regelmäßig mit dem/der Kontrollanalytiker*in / Supervisor*in zu besprechen. Dabei geht es dem/der Kandidat*in gegenüber um die Hilfestellung im psychoanalytischen Sinn, d.h., es stehen dabei das Verstehen und Infragestellen der eigenen Beschränkungen, insofern sie die Arbeit mit dem/der Patient*in behindern, im intersubjektiven Feld im Vordergrund. Gleichzeitig soll sie dem/der Kontrollanalytiker*in / Supervisor*in einen Eindruck von den therapeutischen Möglichkeiten des/der Kandidat*in vermitteln.

Das Kontrollstadium ("Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision") kann gemäß der Supervisionsrichtlinie des BMG 1996/2009 frühestens nach dem 2. Jahr und soll gemäß dem Curriculum des Universitätslehrgangs spätestens am Ende des 3. Jahres der theoretischen Ausbildung mit Zustimmung des/der Lehranalytikers/Lehranalytikerin vom/von der Kandidat*in bei der Ausbildungskommission beantragt werden (zu den Bedingungen vgl. B.3.2.4).

Die Anforderungen für die praktische psychotherapeutische Arbeit ("Praxis") im Kontrollstadium sind die Folgenden:

- Der/Die Kandidat*in hat eine Analyse mit in der Regel mindestens 3 Stunden pro Woche zu führen. Diese Analyse ist über mindestens 1 Jahr jeweils wöchentlich bei einem/einer Lehranalytiker*in kontrollieren / supervidieren zu lassen.
- Der/Die Kandidat*in hat weiter selbstpsychologisch-psychoanalytische Psychotherapien im Ausmaß von insgesamt mindestens 200 Std. zu führen. Diese sind in gleicher Weise Gegenstand der Kontroll-/ Supervisionsstunden.
- Weiter ist die Teilnahme an einer laufenden selbstpsychologisch-psychoanalytischen Gruppensupervision bei einem/einer Lehranalytiker*in über 1 Jahr zu absolvieren.

Das PthG 1990 schreibt 600 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit Klient*innen während der Ausbildung vor (vgl. B.3.2.5), mindestens 300 Stunden davon müssen im Kontroll-/ Supervisionsstadium supervidiert werden.

Mindestanforderung: 120 Std., davon mindestens 60 Std. Kontrollanalyse / Einzelsupervision, die gesamte Supervision erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren.

B.3.2.3 Praktikumssupervision (mind. 30 Std.)

Das fachspezifische Praktikum kann bereits ab dem Abschluss des Propädeutikums angerechnet werden; die Praktikumssupervision ist aber erst mit dem Eintritt in das Fachspezifikum (und damit zugleich in den Universitätslehrgang) anrechenbar.

Die Praktikumssupervision ist auf die Reflexion der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen gerichtet und soll zum Verständnis des Praktikums aus psychoanalytisch-selbstpsychologischer Sicht beitragen.

Sie umfasst gemäß PthG 1990 mind. 30 Std. Supervision über den Zeitraum des Praktikums und wird im Universitätslehrgang im Rahmen der Work Discussion, die insgesamt 120 Std. umfasst, absolviert.



B.3.2.4 Der Status "in Ausbildung unter Supervision"

Eine Bestätigung über die Zuerkennung des Status "Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision" kann gemäß der Supervisionsrichtlinie 1996/2009 des BMG ausgestellt werden, wenn

- ein Großteil des Praktikums (mindestens 300 Std.), und
- mindestens die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Selbsterfahrung (Lehranalyse) (mindestens 100 Std.), sowie
- die Hälfte der Theorieausbildung absolviert wurden, und sobald
- nach der entsprechenden Evaluation die Zustimmung der Ausbildungskommission vorliegt.

Diese Bestätigung kann gemäß den Regelungen des Masterlehrgangs frühestens mit dem (positiven) Abschluss des 2. Jahres und sollte spätestens am Ende des 3. Jahres der Theorieausbildung zuerkannt werden. Die Fortsetzung der theoretischen Ausbildung – die Zulassung zum 4. Jahr der Theorieausbildung – ist an die Zuerkennung des Status gebunden, da das letzte Jahr der Theorieausbildung die ersten Erfahrungen der praktischen Ausübung der Psychotherapie erfordert (vgl. dazu die Übersicht im Anhang).

B.3.2.5 Praxis (mind. 600 Std.)

Die Praxis ist die psychoanalytisch-psychotherapeutische Arbeit mit Klient*innen und Patient*innen (in der freien Praxis oder in einem institutionellen Setting). Sie ist als "Lehre" auf die kompetente Ausübung dieser Arbeit gerichtet.

- Sie umfasst mind. 600 Std., davon mindestens 400 Std. Einzelarbeit, sie ist ausreichend zu dokumentieren und soll in den Veranstaltungen zur Supervision (Kontrollanalyse und Gruppensupervision) des WKPS besprochen werden.

B.3.2.6 Evaluierungen und Abschluss

Die Evaluierungen werden während der theoretischen Ausbildung begleitend verstanden und stellen die wachsende Befähigung des/der Kandidat*in auf dem Weg, Analytiker*in zu werden, sicher.

Unabhängig von der Prüfungsordnung des Universitätslehrgangs für den theoretischen Teil der Ausbildung erfolgen Evaluierungen durch den WKPS.

- nach dem ersten Jahr der Ausbildung,
- vor der Zuerkennung des Status "in Ausbildung unter Supervision" und
- vor dem Abschluss der fachspezifischen Ausbildung.

Eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildungsveranstaltung erfolgt durch den/die Leiter*in.

- Die theoretischen Lehrveranstaltungen, die an der Universität stattfinden, werden gemäß der Prüfungsordnung des Universitätslehrgangs beurteilt.
- Die theoretischen Lehrveranstaltungen, die im WKPS stattfinden, werden ebenso durch den/die Leiter+in beurteilt.
- Die praktischen Ausbildungselemente werden schriftlich durch den/die Leiter+in des Ausbildungselements bestätigt.

Zusammenstellung der ECTS-Punkte des ULG		ECTS	Std.
Theoretischer fachspezifischer Teil (vgl. B.3.1.1)	Summe I	50	300
Theoretischer wissenschaftlicher Teil (vgl. B.3.1.2)	Summe II	70	255
Praktischer fachspezifischer Teil	Lehranalyse	21	350
	Praktikum	28	550
	Praktikums-SV	2	30
	Praxis	40	600
	Supervision	12	120
	Evaluation	12	0
	GESAMTSUMME	235	2205

B.3.2.7 Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt in der Regel mindestens 4 Jahre. Das Gesamtausmaß der Ausbildung umfasst (einschließlich der Masterarbeit und der Masterprüfung) 120 ECTS in der theoretischen Ausbildung, in der praktischen Ausbildung weiter mind. 350 Std. Lehranalyse, 550 Std. Praktikum, 30 Std. Praktikumssupervision (inkludiert in 120 Std. Work Discussion) und 600 Std. Praxis.

B.4 Lehrtherapeuten

Lehrtherapeut*innen müssen (gemäß der Lehrtherapeutenrichtlinie des BMG 2001) im WKPS

- eine mindestens 5jährige Praxis in der Anwendung der Psychoanalyse mit dem Schwerpunkt Selbstpsychologie und ihrer Weiterentwicklungen seit dem Abschluss der Ausbildung, sowie
- wissenschaftliche Tätigkeit in Form von Vorträgen, Publikationen, etc. nachweisen.
- Der WKPS verpflichtet sich, keine Lehrtherapeut*innen zu bestellen, die die genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Die Lehrtherapeut*innen verpflichten sich, durch wissenschaftliche Arbeit in Ausbildungsveranstaltungen, Seminaren und Publikationen zum Diskurs der Psychoanalyse mit dem Schwerpunkt Selbstpsychologie und deren Weiterentwicklungen mit anderen Psychotherapierichtungen beizutragen.

Ausnahmeregelungen, Anrechnungs- und Durchführungsfragen der Ausbildung werden

- hinsichtlich des theoretischen Teils, der an der Universität stattfindet, im Lehrgangsausschuss, und
- hinsichtlich aller übrigen Teile der Ausbildung in der Ausbildungskommission des WKPS geregelt.

C. Anhang

Übersicht über die Struktur des ULG "Psychotherapeutisches Fachspezifikum" - Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des ULG zu absolvieren sind:								
Erster Abschnitt		Zweiter Abschnitt				Dritter Abschnitt		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
Alternativer Pflichtmodulgruppe C1 für Kand. des ÖVIP -->		C1 (IP) - 1.1 Pa Psychopathologie	C1 (IP) - 1.2 Behandlg. & Erstgespr.	C1 (IP) - 2.1 Diagnostik	C1 (IP) - 2.2 Behandlungstechnik	C1 (IP) - 3.1 Vertiefung	C1 (IP) - 3.2 Fallseminar	M a s t e r P r ü f u n g
A 1.1 Geschichte des UBW	A 2.1 Entw/psych Strukturen	B 3.1 Wiss. Arb. und Pth	B 3.2 Schreibwerkstatt I	B 4.1 Psychoth.-Forschung	B 4.2 Schreibwerkstatt II	B 5.1 Forschungsdesign	B 5.2 Schreibwerkstatt III	
A 1.2 Konzepte des UBw	A 2.2 KI-Ju-Psychotherapie	B 2.1 Work Discussion III	B 2.2 Work Discussion IV			Abfassung der Masterthesen		
B 1.1 Work Discussion I	B 1.2 Work Discussion II	C2 (PA/PsaPth) - 1.1 Pa Psychopathologie	C2 (PA/PsaPth) - 1.2 Behandlg. & Erstgespr.	C2 (PA/PsaPth) - 2.1 Diagnostik	C2 (PA/PsaPth) - 2.2 Behandlungstechnik	C2 (PA/PsaPth) - 3.1 Vertiefung	C2 (PA/PsaPth) - 3.2 Fallseminar	
Alternativer Pflichtmodulgruppe C2 für Kand. des WKPS -->								
				Der Nachweis über die Erlangung des Status "Psychotherap. In Ausbildung unter Supervision" muss während des 5. bzw. 6. Semesters vorliegen.		Vor der MA-Prüf. müssen alle Bedingungen erfüllt sein, die für die Eintragung in die Pth.-Liste gem. PthG gegeben sein müssen		
Übersicht über die fachspezifischen Ausbildungselemente des "praktischen Teils", die in zeitlicher Abstimmung mit dem ULG beim ÖVIP oder WKPS zu absolvieren sind:								
Psychoanalytische Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehranalyse) im Umfang von zumindest 350 Stunden Für den Nachweis über die Erlangung des Status "PsychotherapeutIn In Ausbildung unter Supervision" sind mind. 100 Stunden Lehranalyse nötig.								
Praktikum im Umfang von mind. 300 (von insgesamt mind. 550 Stunden Dieser Praktikumsnachweis ist für die Erlangung des Status "Psychoth. In Ausbildung unter Supervision" nötig.				Psychotherapeutische Tätigkeit im Umfang von zumindest 600 Stunden. Nötig, um zur Master-Prüfung antreten zu können.				
Praktikumssupervision von mind. 20 (von insg. mind 30) Std. - kann im Zuge der Work Disc. I - IV erfolgen.				Zumindest 120 Sd. Kontrollanalyse (zumindest 60 Std. im Einzelsetting) Nötig, um zur Master-Prüfung antreten zu können.				
Empfohlen: Zum Zweck der Vertiefung psychoanalytisch-psychotherapeutischer Kompetenzen der Besuch von Veranstaltungen, die vom ÖVIP bzw. WKPS als geeignet angesehen werden.								